

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige obere Wasserbehörde bekannt:

Die LWE Landwerke Eifel AöR, vertreten durch den Vorstand, Michelbach 1, 54595 Prüm, beantragen eine Plangenehmigung für die Änderung der ursprünglich mit Plangenehmigung der SGD Nord vom 05.12.2018 (Az.: 312-88-232-01/2014) zugelassenen Wasserfernleitung auf der Nord-Süd-Trasse des Regionalen Verbundsystems Westeifel. Die Änderung betrifft den Streckenabschnitt von Station km 47,300 bis Station km 49,724 auf dem Gebiet der Stadt Bitburg im Bereich der Firma Weiler Bau GmbH & Co. KG und des Stadtteils Stahl. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 312-88-232-01/2020 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 19.8.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann**.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 08.12.2020

Im Auftrag

gez.:

Klaus Kälberer

Anlage: Tabelle Vorprüfung UVP